

Auf dem richtigen Weg.
Auch bei Kindertagesstätten.



Aufgaben/Kompetenzen/ Verantwortungen im Bereich der Kindertagesstätten

im Landkreis Südliche Weinstraße

Verfasser: Jugendamt Landkreis Südliche Weinstraße,
Stand September 2025

Aufgabe	Verwaltungsstelle Verbandsgemeinde / Träger	Jugendamt	Landesjugendamt
Betriebserlaubnisverfahren			
Notwendige Stellungnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brandschutz ■ Bauamt ■ Unfallkasse ■ Veterinäramt ■ Gesundheitsamt ■ Konzeption ■ Schutzkonzept ■ Maßnahmenplan 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger stellt Antrag auf BE über KiDz mindestens sechs Wochen vorher ■ Alle Stellungnahmen, Konzeption, Maßnahmenplan sind in KiDz in der aktualisierten Version einzustellen ■ Nach der BE-Erteilung ist diese in KiDz abzurufen 	Prüfung und Entscheidung, gegebenenfalls Rückgabe über KJA an Träger
Bedarfsplanung Kita-Plätze			
Notwendige Unterlagen	Meldezahlen vom Einwohnermeldeamt	Bedarfsplanungsvorschlag wird vor dem Bedarfsplanungsgespräch an VG und Träger geschickt	
	Bedarfsermittlung bei den Kitas: Abfrage der Anmeldungen des nächsten Kita-Jahres (Anschreiben und Vordruck wird an die Kitas gesendet)	Protokollerstellung mit Vereinbarungen, Rückmeldungen und Fristen dazu werden überprüft	
Teilnehmende:	Kita-Leitung, Trägervertretende, Gemeindevertretende, Verwaltungsstellen, Elternvertretung, zuständige Sachbearbeitung KV und gegebenenfalls Fachberatung	Beteiligung der Fachplanenden und Fachbehörden	Prüfung und Festlegung der Planung
	Bei Platzerhöhung gegebenenfalls Begehung der Kita beziehungsweise Abstimmung mit LJA		Erstellung Personalbescheid
Raumplanung			
Anbau / Umbau / Neubau	Bedarfsfeststellung für Erweiterung: Kinderzahlen; Planungen der Gemeinden	Durchführung von Ortsbegehungen zur Einschätzung, ob eine Platzerhöhung/geänderte Raumplanung möglich ist und/ oder gegebenenfalls wenn die Pläne vorliegen zur Besprechung dieser.	Beteiligung: Prüfung von Aspekten, die eine Gefährdung für die Kinder darstellen
Entwurfsunterlagen des Planungsbüros	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung der Gremienbeschlüsse der Ortsgemeinden / Träger ■ Antragsunterlagen zusammenstellen und vollständig einreichen ■ Beteiligung der Fachbehörden wie Bauamt, Brandschutz, Gesundheitsamt, Lebensmittelhygiene, Unfallkasse 	Beteiligung: LJA, Fachberatung, Träger, VG, Ortsgemeinde, Kita	Hinweis zu weiteren Fachbehörden bezüglich der Stellungnahmen. Diese sind in der Regel miteinzubeziehen
Hinweise bietet die Webseite https://kitabau.rlp.de/ sowie das Baukompendium , das in Kürze veröffentlicht werden soll		Monitoring der vereinbarten Aufgaben und Zeitschiene	
Auslagerung	Träger eruiert mögliche Räume zur Auslagerung und vereinbart über das JA einen Termin zur Besichtigung mit LJA	Absprache der Kohorten und Räumlichkeiten sowie der Zeitschiene Jugendamtsleitung: Gespräch mit Träger bei Nichteinhalten der Vereinbarung bezüglich weiterer Schritte	Einschaltung Rechtsamt und Kommunalaufsicht zur Prüfung eigener Maßnahmen beziehungsweise Regressforderungen

Planung Waldkita	Abfrage der Bedarfe innerhalb des Planungsbereiches bei den Eltern	Bedarfsplanung bestätigt notwendige Platzzahl
Bedarfsplanung		
Beteiligung		
■ zuständige Stelle Stellfläche (zum Beispiel Forstamt)	Interessensbekundung von Eltern	
■ Brandschutz	Angebot muss bedarfsgerecht und rechtsanspruchserfüllend sein	
■ Bauamt		
■ Unfallkasse		
■ Veterinäramt	Antragstellende müssen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinde, Verbandsgemeinde oder des Zweckverbands sein	Beteiligung, Begehung und Bedarfsplanung Raum
Hinweise bietet die Webseite https://kitabau.rlp.de/ sowie das Baukompendium , das in Kürze veröffentlicht werden soll	Träger der Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen	Beteiligung, Entscheidung und Erteilung Betriebserlaubnis
	Finanzierung der angemessenen Eigenleistung und des sogenannten „Betriebserlaubnisrelevanten Personals wie z.B. 3. Person“ muss gesichert und nachgewiesen sein (Finanzierungsplan)	
	pädagogisches Konzept und Konzept zum Schutz vor Gewalt muss vorliegen	
Zuschüsse für Bau Frist Land: 15. April und 15. Oktober Frist Kreis: sechs Wochen vor den Stichtagen Hinweise sowie Unterlagen, Antragsformulare etc. finden sich unter https://kitabau.rlp.de/	Antragsunterlagen zusammenstellen und einreichen Prüfung und Vorbereitung der Gremienbeschlüsse der Ortsgemeinde	Beteiligung der Fachbehörden des Landkreises: ■ Bauamt ■ Kommunalaufsicht Prioritätenlisten erstellen, Prüfung und Vorbereitung der Gremienbeschlüsse des Kreises zur Entscheidung über die Höhe der Kreiszuschüsse
Vorauszahlungen / Abschläge Personalkosten	Mittelanmeldungen einzureichen bis 31. Januar	Prüfung und Auszahlung bis spätestens 15. April
Abrechnung VerwendungsNachweise	Einreichung bei KJA bis 31. März zeitnahe Beantwortung der Rückfragen durch JA und LJA Letzte Rückgabe über KiDz an KJA bis spätestens 31. Oktober	Prüfung durch KJA bis 30. Juni, Rückfragen: maximal zwei Rückfragerunden, gegebenenfalls auch telefonisch Prüfung und Entscheidung Abrechnung bis 30. November durch KJA Einreichen GVN bei LJA bis 31. Dezember
		Prüfung und Entscheidung Landeszuschüsse
		Prüfung, Rückfragen an KJA und Auszahlungen PK-Anteil an KJA schnellstmöglich

Antrag auf Betreuung auswärtiger Kinder im Landkreis SÜW	Ausgabe der Anträge Stellungnahme an KJA	Anfrage an den Träger mit der Bitte um Mitteilung, ob die Betreuung aus Trägersicht möglich ist	
		Anfrage an die VG mit der Bitte, die Stellungnahme der „aufnehmenden“ Ortsgemeinde einzuholen	
		Bei Kindern, welche nicht im LK SÜW wohnen, Anfrage an die Herkunftskommune mit der Bitte um Mitteilung, ob die anfallenden Kosten übernommen werden	
Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können, zum Beispiel Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder, katastrophenhähnliche Ereignisse, besonders schwere Unfälle von Kindern sowie Einschränkungen bei Nutzung von Räumlichkeiten und Außengelände sowie bei Einschränkungen der Betreuung, die den Rechtsanspruch tangieren oder die Einrichtung insgesamt betreffen Inkrafttreten des Maßnahmenplans https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Kita/Rundschreiben/Archiv/RdSchr_LJA_2017-6_Handlungsplan.pdf	Meldung durch den Träger an LJA, gegebenenfalls in Kopie an JA Information des JA bei Einschränkung der Betreuung	Prüfung und Entscheidung (beachte: Wunsch- und Wahlrecht gem. §5 SGB VIII) Information Beratung durch Fachberatung	Aufarbeitung, Prüfung und Entscheidung

Legende:

BE = Betriebserlaubnis

KiDz: Verwaltungssoftware des Landes

zur Erfassung aller relevanter Vorgänge,
Zugang besteht für alle Ebenen
(Kita, Träger, JA, LJA)

JA = Jugendamt

LJA = Landesjugendamt

Kita = Kindertagesstätte

OG = Ortsgemeinde

VG = Verbandsgemeinde

GVN = Gesamtverwendungsnachweis

VN = Verwendungsnachweis